

Die Denkschrift über wirtschaftliche Maßnahmen.

N. Berlin, 29. Novbr. (Priv.-Tel.) Dem Reichstage ist wieder in Form eines Nachtrages eine neue Denkschrift über wirtschaftliche Maßnahmen aus Anlaß des Krieges zugegangen. Sie behandelt die Maßnahmen der Gesetzgebung und Verwaltung, die vom Reiche oder unter seiner Mitwirkung in den letzten drei Monaten auf kriegswirtschaftlichem Gebiete getroffen sind, indem sie in übersichtlicher Weise die einzelnen Gebiete der Volkswirtschaft in zehn Gruppen darstellt. Es sind dies: Nahrungsmittelversorgung sonstige Versorgung des wirtschaftlichen Lebens, Beschaffung und Sicherstellung von Kriegsbedarf, finanzielle Maßnahmen, Verkehrswesen, Zoll- und Steuerwesen, Schutz der Schuldner und Rechtsschutz, Entlastung der Gerichte, Orts-Löhne, Arbeiterschutz, Arbeiter- und Angestelltenversicherung, Privatversicherung, Kriegswohlfahrtspflege.

Der Darstellung der

Nahrungsmittelversorgung

ist diesmal ein einleitender Ueberblick vorangeschickt, der die Hauptaufgaben der Nahrungsmittelpolitik und die Maßnahmen zu ihrer Lösung in den letzten drei Monaten knapp zusammenfassend behandelt. Im folgt die Darlegung der einzelnen Maßnahmen in vier Hauptabschnitte: Der erste behandelt allgemeine Maßnahmen zur Sicherung der Versorgung und zur Preisregelung, die drei folgenden die einzelnen Hauptgebiete der Ernährungsfrage, nämlich menschliche Lebensmittel pflanzlichen Ursprungs, menschliche Lebensmittel tierischen Ursprungs und endlich Futtermittel.

Innerhalb des weiteren Gebietes der wirtschaftlichen Kriegsmassnahmen haben, wie die Einleitung der Denkschrift betont, die vielgestaltigen Fragen der Volksernährung in den letzten drei Monaten in noch stärkerem Maße als früher im Vordergrund der öffentlichen Erörterung wie der angespannten Tätigkeit der verantwortlichen Stellen der Reichsleitung gestanden. Es ist dies aber weder ein überraschendes noch beunruhigendes Moment, vielmehr eine mit Notwendigkeit vorauszuiehende Entwicklung, denn alle Erfahrungen der Geschichte, ebenso wie die Erscheinungen der Gegenwart in allen feindlichen Staaten, aber auch in den meisten neutralen Ländern Europas, zeigen das gleiche Bild, daß sich in Kriegszeiten immer und überall die Lebenshaltung der Völker erschwert und verteuert. Die Denkschrift führt weiter aus, daß angesichts dieser Erscheinung mit Worten der Genugtuung darauf hingewiesen werden kann und muß, daß nach den Ereignissen der letzten Monate in Deutschland von einer wirklich bedrohlichen Knappheit an Lebensmitteln, auf keinem Gebiete der Volksernährung die Rede sein kann. Die Erfahrungen der jüngsten Zeit beweisen die wirtschaftliche Kurzsichtigkeit des Aushungerungsplanes unseres Gegners. Dieser Plan hat sogar — gegen den Willen seiner Urheber — den Anstoß zu einer stetig verbesserten Organisation aller Zweige unserer Volkswirtschaft, sowohl der Erzeugung als der Verteilung und vor allem auch des Verbrauches der Güter, namentlich der Nahrungsmittel, gegeben. Schon heute läßt sich mit Deutlichkeit erkennen, daß damit nicht nur das Durchhalten während der Kriegszeit gesichert ist, sondern daß über diese hinaus wirtschaftliche und technische Neuschaffungen erzielt worden sind, die dauernd der deutschen Volkswirtschaft zugute kommen werden. Unter dem Zwange der von den Gegnern versuchten Einschließung hat die ganze deutsche Wissenschaft und Technik auch auf dem Nahrungsmittelgebiete gerade in denjenigen Zweigen, in denen am ehesten ein Mangel zu besorgen war, rechtzeitig wirksame Ersatzmittel entdeckt und erfunden. Es sind für manches früher vernachlässigte Naturprodukt Werte nachgewiesen, die zu einer dauernden Bereicherung der deutschen Volkswirtschaft führen werden, was durch praktische Beispiele im folgenden mehrfach zu belegen sein wird.

Hat durch alles dieses die eigene angestrenzte und systematische Arbeit des deutschen Volkes eine erhöhte Gewinnung von Mehrwerten erzielt, so findet sie in jüngster Zeit im engsten Zusammenhange mit der immer günstigeren politisch-militärischen Entwicklung eine Erleichterung und Unterstützung durch die vermehrt Zufuhr aus dem Auslande.

Soweit hat die kriegswirtschaftliche Lage Deutschlands entgegen den im feindlichen Auslande geüffentlich verbreiteten Behauptungen nichts mit einer Unzulänglichkeit der notwendigen Nahrungsmittel zu tun. Vielmehr mußte das Grundproblem in anderen Schwierigkeiten gesehen werden, die in den letzten Monaten in steigendem Maße in die Erscheinung traten, und die in erster Linie Fragen der volkswirtschaftlich und sozialpolitisch wünschenswerten und gerechten Verteilung der Lebensmittel auf die verschiedensten Volksschichten und im engsten Zusammenhange damit die Regelung einer angemessenen Preisgestaltung betrafen.

Es konnte nicht verkannt werden, daß die Preissteigerungen, die in den Herbstmonaten sich in verschärfter Weise bemerkbar machten, vielfach über das Maß dessen hinausgegangen sind, was als natürliche und unvermeidliche Folgeerscheinung unserer Wirtschaftslage im Kriege hinzunehmen ist. Dabei betrifft diese Verteuerung zumteil gerade die notwendigen Nahrungsmittel, deren die minderbemittelte Bevölkerung am stärksten bedarf, und die Preise dieser Erzeugnisse stiegen zeitweise so, daß für weite Volksschichten eine ausreichende Ernährung beeinträchtigt zu werden

drohte, und dieses nicht wegen eines wirklichen Mangels an Vorräten, sondern wegen der Höhe der Preise.

In der klaren Erkenntnis der Umstände galten die Bemühungen der verbündeten Regierungen in den letzten Monaten vor allem dem Kampfe gegen die Lebensmittelsteuer, soweit dieser nur irgendwie durch Maßnahmen der Gesetzgebung und Verwaltung geführt werden kann. Diese Maßnahmen bewegten sich in dem Rahmen, der in großen Zügen bereits in der Rede des Stellvertreters des Reichslanzlers im Reichstage am 20. August 1915 gezeichnet worden ist. Das System der Höchstpreise und, soweit dies wirtschaftlich zweckentsprechend ist, auch der Verschlagnahme ist energisch weiter ausgebaut worden. Dabei ist die Gesetzgebung nicht bavor zurückgeschreckt, Verstöße besonders schwerwiegender Art gegen die Höchstpreisbestimmungen mit dem Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte zu bestrafen, um den Nahrungsmittelwucher in seiner ganzen Gemeingefährlichkeit zu kennzeichnen.

Um unberechtigten Preissteigerungen unmittelbar durch behördliche Einwirkung entgegenzutreten zu können, sind im ganzen Reiche Sachverständigenprüfungsstellen errichtet, welche die Unterlagen für eine angemessene Preisregelung zu schaffen und die zuständigen Behörden bei der Ueberwachung des Verkehrs mit Lebensmitteln und anderen Gegenständen des notwendigen Lebensbedarfs zu unterstützen haben. Einer dankenswerten Anregung des Reichstages folgend ist gewissermaßen zur Krönung des Gebäudes dieser örtlichen Preisprüfungsstellen eine Reichsprüfungsstelle ins Leben gerufen worden, die bereits eine fruchtbringende Tätigkeit entfaltet hat. Ihr steht ein Beirat zur Seite, in dem neben Mitgliedern des Bundesrats Vertreter sämtlicher Parteien des Reichstages, sowie Vertreter der Städte, der Landwirtschaft, des Groß- und Kleinhandels und der Verbraucher ihren Sitz haben.

Ueber die Aufgaben der Ueberwachung und Regelung der Preisbildung hinausgehend, ist eine planmäßige Versorgungsregelung durch die Staatsgewalt, die Gemeinden und nötigenfalls durch bevorrechtigte Versorgungsgesellschaften in die Wege geleitet worden. Auf der anderen Seite sind zum Zwecke der Gesundung des Handels mit Gegenständen des täglichen Bedarfs, insbesondere Nahrungs- und Futtermittel, Bestimmungen ergangen, um die Fernhaltung unzuverlässiger Personen im Handel zu ermöglichen.

Die Maßnahmen zur Preisgestaltung und Versorgungsregelung finden ihre natürliche und notwendige Ergänzung durch Vorschriften über die Verbrauchsregelung. Es sind bereits Bestimmungen in den letzten Monaten für wichtige Zweige der Volksernährung, insbesondere zur Einschränkung des Fleisch- und Fettverbrauches ergangen. Weitere Maßnahmen auf diesem Gebiete sind in Vorbereitung.